

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005 in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 30.11.2007\*

## **Islamwissenschaft, Hauptfach**

### **§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach "Islamwissenschaft" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach "Islamwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

#### **Grundlagen der Islamwissenschaft (16 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die Islamwissenschaft	V	P	4
Geschichte und Geographie der islamischen Welt	V, Ü	P	6
Religion und Kultur des Islam	V, Ü	P	6

#### **Sprachkompetenz**

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden Sprachen als Erstsprache und eine weitere als Zweitsprache:

- Arabisch
- Persisch
- Türkisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel die Module Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse und Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse in Verbindung mit dem Modul Tradition und Moderne I.

Studierende, die in einer der beiden Sprachen fundierte Vorkenntnisse nachweisen, belegen eine der folgenden Modulkombinationen:

- Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen  
Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse  
Tradition und Moderne II
- Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse  
Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen  
Tradition und Moderne II

Die Wahl der Modulkombination ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Können fundierte Vorkenntnisse in beiden gewünschten Sprachen nachgewiesen werden, so ist zwingend entweder das Modul Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse oder das Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse in Verbindung mit dem Modul Tradition und Moderne II zu belegen.

## Sprachkompetenz Erstsprache

Die bzw. der Studierende belegt gemäß den oben gegebenen Hinweisen entweder das Modul Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse oder das Modul Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

### Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse (34 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar I in der gewählten Erstsprache	S	P	4
Begleitübung I in der gewählten Erstsprache	Ü	P	5
Proseminar II in der gewählten Erstsprache	S	P	4
Begleitübung II in der gewählten Erstsprache	Ü	P	5
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Erstsprache	S, Ü	P	6
Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Erstsprache	S, Ü	P	6
Fortgeschrittene Lektüre von Texten in der gewählten Erstsprache	Ü	P	4

Die Begleitübungen sind jeweils parallel zum entsprechenden Proseminar zu besuchen.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Stufen II, III und IV ist jeweils der erfolgreiche Besuch der Lehrveranstaltungen der vorangehenden Stufe.

Voraussetzung für den Besuch der Übung Fortgeschrittene Lektüre von Texten in der gewählten Erstsprache ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Erstsprache.

### Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar I in der gewählten Erstsprache	S	P	4
Proseminar II in der gewählten Erstsprache	S	P	4
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Erstsprache	S, Ü	P	6
Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Erstsprache	S, Ü	P	6
Fortgeschrittene Lektüre von Texten in der gewählten Erstsprache	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

## Sprachkompetenz Zweitsprache

Die bzw. der Studierende belegt gemäß den oben gegebenen Hinweisen entweder das Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse oder das Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

### Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse (30 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar I in der gewählten Zweitsprache	S	P	4
Begleitübung I in der gewählten Zweitsprache	Ü	P	5
Proseminar II in der gewählten Zweitsprache	S	P	4
Begleitübung II in der gewählten Zweitsprache	Ü	P	5
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Zweitsprache	S, Ü	P	6
Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Zweitsprache	S, Ü	P	6

Die Begleitübungen sind jeweils parallel zum entsprechenden Proseminar zu besuchen. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Stufen II, III und IV ist jeweils der erfolgreiche Besuch der Lehrveranstaltungen der vorangehenden Stufe.

### Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar I in der gewählten Zweitsprache	S	P	4
Proseminar II in der gewählten Zweitsprache	S	P	4
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Zweitsprache	S, Ü	P	6
Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Zweitsprache	S, Ü	P	6

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

## Tradition und Moderne

Belegt die bzw. der Studierende das Modul Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse und das Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse, so ist zwingend das Modul Tradition und Moderne I zu belegen.

Belegt die bzw. der Studierende entweder das Modul Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen oder das Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen, so ist zwingend das Modul Tradition und Moderne II zu belegen.

### Tradition und Moderne I (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	P	4
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	P	6

### Tradition und Moderne II (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	P	4
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	P	4
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	P	6

### Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich "Vielfalt der Islamwissenschaft"	V	P	4
Hauptseminar zur Islamwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar zur Islamwissenschaft	S	P	8

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Geschichte und Geographie der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung
- Religion und Kultur des Islam: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar I in der gewählten Erstsprache: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt zwischen 8 und 10 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 4 ECTS-Punkte in der Einführung in die Islamwissenschaft
- bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse:  
5 ECTS-Punkte in der Begleitübung I in der gewählten Erstsprache  
bzw.  
bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen:  
4 bzw. 6 ECTS-Punkte in einem Proseminar aus dem Modul Tradition und Moderne II nach Wahl der bzw. des Studierenden

#### (3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 bzw. 26 ECTS-Punkte (bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen) bzw. 25 ECTS-Punkte (bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse) gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

## § 4 Zwischenprüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Erstsprache: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar I in der gewählten Zweitsprache: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Modul Tradition und Moderne I bzw. aus dem Modul Tradition und Moderne II nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung aus dem Bereich "Vielfalt der Islamwissenschaft": mündliche Modulteilprüfung

### (2) Ergänzungsleistungen

- Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse in Verbindung mit dem Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse sind 9 bzw. 11 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:
  - 5 ECTS-Punkte in der Begleitübung I in der gewählten Zweitsprache
  - 4 bzw. 6 ECTS-Punkte in demjenigen Proseminar aus dem Modul Tradition und Moderne I, in dem keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde
- Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse in Verbindung mit dem Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen sind zwischen 8 und 12 ECTS-Punkte in zwei Proseminaren aus dem Modul Tradition und Moderne II nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen, in denen keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde
- Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen in Verbindung mit dem Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse sind ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:
  - 5 ECTS-Punkte in der Begleitübung I in der gewählten Zweitsprache
  - Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an denjenigen Proseminaren aus dem Modul Tradition und Moderne II, die nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurden und in denen keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde

### (3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 62 bzw. 64 ECTS-Punkte (bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen) bzw. 63 ECTS-Punkte (bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse) gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

#### a) Grundlagen der Islamwissenschaft

- Geschichte und Geographie der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Religion und Kultur des Islam: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

#### b) Sprachkompetenz Erstsprache

- Proseminar I in der gewählten Erstsprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Erstsprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Erstsprache: schriftliche Modulteilprüfung

#### c) Sprachkompetenz Zweitsprache

- Proseminar I in der gewählten Zweitsprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Zweitsprache: schriftliche Modulteilprüfung

#### d) Tradition und Moderne

- Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart" oder Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam" nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

#### e) Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft

- Vorlesung aus dem Bereich "Vielfalt der Islamwissenschaft": mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar zur Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zur Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

### 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Islamwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz Erstsprache	4-fach
Sprachkompetenz Zweitsprache	3-fach
Tradition und Moderne	1-fach
Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft	4-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Islamwissenschaft angefertigt.  
Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Inkrafttreten

\* Die Änderungssatzung vom 30.11.2007 tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft.